

Lübeck, 27.03.2023

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden e.V. (bvmde), als legitimierte Vertretung von mehr als 105.000 Studierenden und Verbund von 40 Fachschaften, fordert die Mitglieder des Bundesrates auf, den geplanten Entwurf der Prüfungsrechtsmodernisierungsverordnung für Heilberufe abzulehnen, welcher am 31. März 2023 im Bundesrat abgestimmt werden soll. Der vorliegende Entwurf trägt nach Ansicht der bvmde zur Verstärkung der Chancengleichheit im dritten Staatsexamen bei.

Die vorgeschlagenen Änderungen des dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M3) sehen vor, dass die Prüfungskommission aus der oder dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern besteht. Im mündlichen Staatsexamen wird diese Vorgabe derzeit so ausgelegt, dass die vierte Person ein zusätzliches Fach, häufig in seiner Gesamtheit, prüft. In der Regel handelt es sich dabei nicht um ein Fach, welches der/die Studierende während des Praktischen Jahres (PJ) in der Klinik praktisch kennengelernt hat und welches aus diesem Grund nicht unter den gleichen Voraussetzungen geprüft werden kann wie die drei anderen Fächer. Diese Fächerkonstellation wird praktiziert, obwohl es in der aktuellen Approbationsordnung heißt: "Die mündlich-praktische Prüfung erstreckt sich auf patientenbezogene Fragestellungen aus der Inneren Medizin, der Chirurgie und dem Gebiet, auf dem der Prüfling seine praktische Ausbildung nach § 3 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 erfahren hat." Letzteres entspricht dem Wahlterial im PJ.

Zwar sieht die Ärztliche Approbationsordnung fächerübergreifende Fragen vor, in der Gesamtheit ein weiteres Fach als solches zu prüfen ist jedoch mehr als der Text zulässt. Daher fordert die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland die Limitierung der Prüfungskommission auf die vorsitzende Person und zwei weitere Prüfende. Hierdurch würde gewährleistet, dass fair und fundiert Fragestellungen aus den drei Gebieten Innere Medizin, Chirurgie sowie dem Fach des Wahlterials im Praktischen Jahr, abgedeckt werden. Wie im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 10. April 2019 - 6 C 19.18 und dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28. Oktober 2020 - 6 C 8.19 in den Prüfungsverfahren der Heilberufe vorgesehen wird die Anzahl so flächendeckend festgelegt, um die Prüfungsbedingungen anzugleichen. Ebenfalls würde die Anwendung der Approbationsordnung zu den Prüfungsthemen fairer und einheitlicher gestaltet.

bvmde-Geschäftsstelle

Robert-Koch-Platz 7
 10115 Berlin

Phone +49 (30) 95590585
 Fax +49 (30) 9560020-6
 Home bvmde.de
 E-Mail verwaltung@bvmde.de

Für die Presse

Giulia Ritter
 E-Mail pr@bvmde.de

Vorstand

Fabian Landsberg	(Präsident)
Jason Adelhoefer	(Externes)
Emily Troche	(Internes)
Giulia Ritter	(PR)
Cedric Smets	(Fundraising)
Nadja Moser	(Internationales)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

Europäische Integration

Famulatur Austausch

Forschungsaustausch

Gesundheitspolitik

Projektwesen

Medizin und Menschenrechte

Medizinische Ausbildung

Training

Public Health

Sexualität und Prävention

Die bvmde ist auf internationaler Ebene Teil der IFMSA- und EMSA-Netzwerke

Um die aktuellen Prüfungsbedingungen im Dritten Teil der Ärztlichen Prüfung abbilden zu können, führte die bvmd 2022 eine vereinsinterne Umfrage durch. Diese ergab, dass an allen 38 medizinischen Fakultäten, die aktuell das dritte Staatsexamen (M3) prüfen, ein zufällig zugeteiltes Fachgebiet, das sog. "Losfach", geprüft wird. An 36 Universitäten handelt es sich nach Angaben der Studierenden explizit um das Fachgebiet des vierten Mitgliedes der Prüfungskommission. Nur fünf Fakultäten gaben an, dass sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Fragen gestellt werden.

Die in ÄApprO § 30 Absatz 2 geforderten fachübergreifenden Fragen können durch die drei bestellten Prüfenden der oben genannten Fächer abgedeckt werden, weshalb es aus Sicht der bvmd nicht erforderlich ist, eine*n zusätzlichen Prüfer*in für ein zufälliges Fach zu ernennen.

Die bereits dargestellte Chancenungleichheit wird durch große zeitliche Unterschiede zwischen der Benachrichtigung der Studierenden über die Prüfenden und damit das sog. Losfach verstärkt.

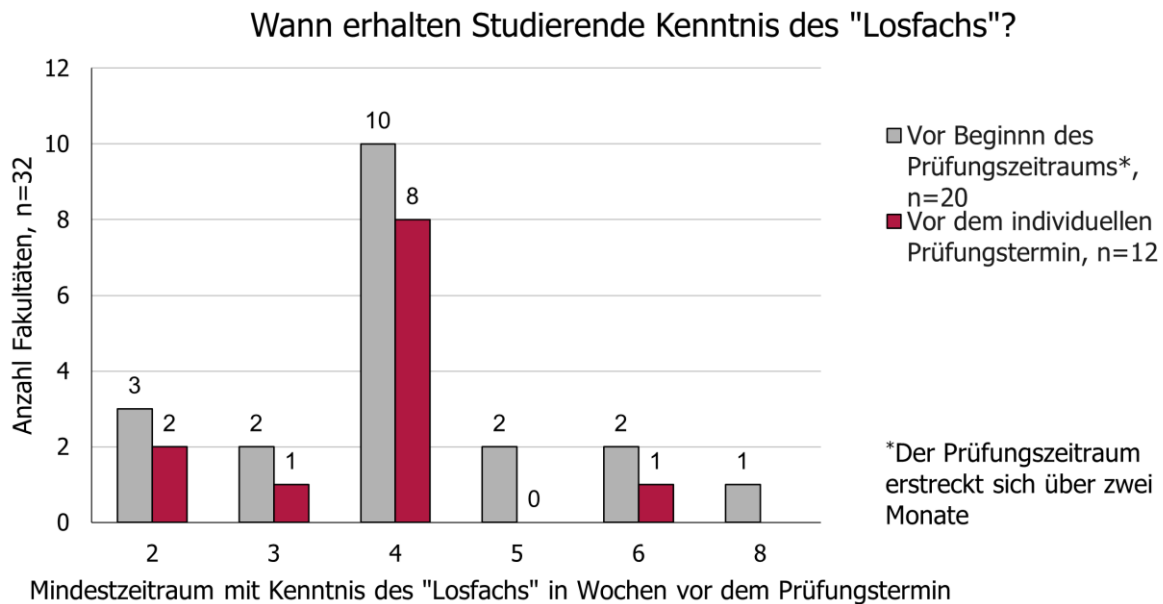
An einigen Fakultäten werden alle Benachrichtigungen für den zweimonatigen Prüfungszeitraum gesammelt verschickt. In Abhängigkeit des persönlichen Termins entstehen so stark variable Vorbereitungszeiträume.

An anderen Fakultäten werden die Benachrichtigungen nicht gesammelt, sondern in einem festen Abstand zum individuellen Prüfungstermin versandt. Diese Abstände variieren zwischen den Standorten von zwei bis sechs Wochen.

Aus diesen Gegebenheiten ergeben sich sowohl fakultätsintern sowie -übergreifend stark unterschiedliche Vorbereitungszeiträume. Dies widerspricht dem Grundsatz der Chancengleichheit in den Prüfungen.

Die vorgeschlagene Änderung der Prüfungsrechtsmodernisierungsverordnung würde die Umsetzung des "Losfach" bekräftigen und damit die flächendeckend ungleichen Prüfungsbedingungen, die der dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung mit sich bringt, rechtlich festigen. Die bvmd bittet daher dringend um die Ablehnung des Vorschlags zur Prüfungsrechtsmodernisierungsverordnung im Zeichen einer Reduktion der Prüfungskommission.

Ergebnisse der bvmd Umfrage zum Losfach 2022



Welches Gebiet prüft das vierte Mitglied der Prüfungskommission?

